

läre Rekognition *Adalleodus diaconus advicem Grimaldi* trägt, noch selbst etwas zu tun gehabt hat, ist ganz unwahrscheinlich; wie sie zu deuten ist, habe ich in meiner Berliner Abhandlung im Exkurs über die irregulären Rekognitionen S. 25 f. erörtert.

Das Auftreten des neuen Notars Dominicus, dem wir zum ersten Male in den Korveier DD. 26—28 vom 10. Dezember 840 begegnen, hängt offenbar mit dem Wechsel im Amte des Oberkanzlers zusammen. Wann und warum der bisherige Oberkanzler Grimald zurückgetreten ist, wissen wir nicht, da uns aus den letzten Jahren nicht ein einziges Diplom erhalten ist. Aber wir gehen wohl nicht irre, wenn wir die Neuordnung der Kanzlei mit Ludwigs des Frommen Tod und mit dessen politischen Folgen in Verbindung bringen.¹ Dann ist es auch wahrscheinlich, daß der neue Kanzleichef, der bekannte Abt Ratleich von Seligenstadt, den neuen Notar mitgebracht hat. Ratleich, einst Einhards Schüler und hernach sein Nachfolger in Seligenstadt, stand dem Kaiserhof und wohl auch den Traditionen der Reichskanzlei noch näher als Grimald, und so mag es sich erklären, daß der Nachfolger des Adalleod ein näheres Verhältnis zu der kaiserlichen Kanzlei unter Hirminmar und Meginar gehabt hat als zu seinem Vorgänger Adalleod, der in der älteren Tradition des Durandus lebte. Wir können zwar weder den Dominicus noch dessen Nachfolger Comeatus in der kaiserlichen Kanzlei nachweisen (wie wir auch bei Adalleod das nicht vermochten), aber trotzdem kann an diesem Verhältnis kein Zweifel sein. Darauf führe ich auch die Änderung in den Titeln der Kanzlisten zurück. Durandus nannte sich immer *diaconus* und ebenso sein Schüler Adalleod. Hirminmaris aber hatte seit dem Jahre 823 diesen Titel aufgegeben und seitdem immer nur als *notarius* unterfertigt, und diesem Vorgange folgten auch die andern Kanzleibeamten in den letzten Jahren der Regierung Ludwigs des Frommen, Meginar, Daniel, Bartholomaeus und Glorius und auch die der Kanzlei Lothars I.; es ist sicher kein Zufall, daß dieser Brauch nun auch in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen üblich wurde. Wir werden noch sehen, daß die Amtsbezeichnung 'Notar' auch Comeatus geführt hat, neben dem ein anderer Schreiber, der allem Anschein nach nicht eigentlicher Kanzleibeamter gewesen ist, Reginbert, mit dem Titel 'Subdiakon' und später 'Diakon' tätig war, worauf dann der Notartitel außer

¹) Vgl. meine Berliner Abhandlung S. 8.